

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsstluß Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgepalte Nonpareillezeile 9 Mk., für Zeilen 2 Mk.

Manifest an die Bäckereiarbeiter der Welt!

Die kulturwidrige, gesundheitsschädliche Nachtarbeit in den Bäckereien ist in verschiedenen Staaten Europas während oder nach Beendigung des Weltkrieges gesetzlich verboten worden. In Norwegen, Italien, Finnland, Deutschland, Tschechoslowakei, Frankreich, Oesterreich, Spanien, Schweden, Holland, Dänemark, Belgien, Polen, Sowjet-Rußland darf keine Nachtarbeit in den Bäckereien verrichtet werden.

Hunderttausende von Bäckereiarbeitern sind dadurch von dem Joch der schädlichen Nachtarbeit befreit, und ihnen ist die Möglichkeit gegeben, mit ihren proletarischen Klassengenossen als Kulturmenschen zu leben. Viele Tausende jedoch schmachten noch unter der fluchwürdigen Nachtarbeit. Ihnen ist es dank der sozialen Rückständigkeit ihrer Landesregierungen und des großen Unternehmerwiderstandes noch nicht gelungen, von den Fesseln der Nachtarbeit freizukommen. Alle durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen eingeleiteten Aktionen scheiterten an der brutalen Ausbeutungswut der Unternehmer und an der großen Interesselosigkeit der Arbeiter selbst. Die Profitsucht geht über Leben und Gesundheit der Bäckereiarbeiter und ihrer Familien.

Kameraden! Soll es so bleiben, daß das Unternehmertum nicht nur über Eure Arbeitskraft, sondern über Euer Familienglück verfügen darf? Wollt Ihr, Kameraden von England, Amerika und allen übrigen Ländern, wo die Nachtarbeit noch nicht allgemein gesetzlich verboten ist, Eure Kameraden in den zentraleuropäischen Staaten allein auf dem Vorposten lassen und ihnen den im jahrzehntelangen Kampf erreichten Sieg verteilen? Schon rüstet sich das reaktionäre Unternehmertum, um uns der größten Errungenschaften unseres Kampfes und der Revolution zu berauben und die Geist und Körper tödende Nachtarbeit in den Bäckereien wieder einzuführen. Durch die in allen Ländern wieder siegreich vordringende Reaktion glaubt es nunmehr die Zeit für die Verwirklichung seiner dunklen Pläne gekommen.

Diese große Gefahr, die uns droht, muß mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften abgewendet werden.

Sobald in den europäischen Staaten die Nachtarbeit wieder eingeführt wird, seid Ihr in Eurem Kampfe mattgesetzt, und auf Jahrzehnte hinaus werden Eure Bemühungen vernichtet sein.

Die Kollegen der Länder, wo die Nachtarbeit durch Gesetz verboten ist, geloben Euch, alle Kräfte einzusetzen, um die reaktionären Anstürme des profitgierigen Unternehmertums abzuwehren. Sie werden jedes geeignete Mittel im Kampfe anwenden, um

nicht mehr in das Joch der Nachtarbeit zurückgeschleudert

zu werden. Von Euch, Kameraden, die noch dieser entsetzlichen gesundheitsschädlichen Arbeitsweise ausgesetzt sind, verlangen sie Unterstützung dadurch, daß Ihr Eure ganzen Kräfte für die Erreichung des Verbotes der Nachtarbeit einsetzen werdet.

Kameraden! Vorbedingung für den Sieg ist: Die Stärkung Eurer gewerkschaftlichen Organisation

durch Anschluß aller vorwärtsstrebenden Berufsgenossen unter der Parole:

Nieder mit der fluchwürdigen Nachtarbeit!

Der am 14. und 15. Oktober in Köln (Deutschland) abgehaltene Weltkongreß der Bäckereiarbeiter fordert alle gewerkschaftlichen Organisationen der Bäckereiarbeiter auf, unverzüglich die Aktion zur gesetzlichen Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit einzuleiten und sie mit allen zulässigen Mitteln zu einem siegreichen Ende zu führen. Dazu ist notwendig:

Aufklärung in den Reihen der Kameraden durch die Fachpresse und in Versammlungen;

Eingaben an die Staatsregierungen mit der Forderung, durch Gesetz die Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien zu verbieten; von den Regierungen ist der Ausbau der Gewerbeinspektionen zur Ueberwachung der Arbeiterschutzgesetze zu fordern;

die Vertreter der Arbeiterschaft sind mit amtlichen Vollmachten in den Kontrolldienst einzugliedern;

Aufrufung der Brotkonsumenten zur Unterstützung der Forderungen und Aufklärung der Bevölkerung über die gesundheitlichen Gefahren der Nachtarbeit infolge der unhygienischen und unreinlichen Vorgänge in den Bäckereibetrieben bei der Herstellung des wichtigsten Lebensmittels in den Nachtstunden.

Diese Aktion muß erfolgversprechend sein, wenn sie gemeinsam mit der gewerkschaftlichen Landesorganisation geführt wird.

Gleichzeitig werden die Organisationen in den Ländern, wo durch Gesetz die Nachtarbeit bereits verboten ist, aufgefordert, alle ihre Kräfte anzuspannen, um mit Erfolg alle reaktionären Bestrebungen auf Wiedereinführung der Nachtarbeit abzuwehren.

Zu diesem Zwecke ist ein permanenter Kontrolldienst durch die Organisationen in allen Orten einzuführen, durch den ständig die Betriebe unter Aufsicht gestellt werden und alle Uebertretungen sofort zur Anzeige gebracht werden können. Bei den Behörden ist darauf hinzuwirken, daß die Strafbestimmungen erweitert werden müssen, und in valutaschwachen Ländern sind die Geldstrafen der Geldentwertung entsprechend anzupassen.

Den Mitgliedern der Organisationen ist strenge zu untersagen, die Bestrebungen der Unternehmer auf Wiedereinführung der Nachtarbeit zu begünstigen oder ihnen Vorschub zu leisten.

Es dürfen keine Arbeitskontrakte vereinbart werden, deren Abmachungen den gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Alle für die Allgemeinheit wichtigen Bestimmungen und Vorgänge sind der Exekutive der Internationalen Union unverzüglich mitzuteilen, und die Fachblätter sind verpflichtet, die Mitteilungen vom Internationalen Nachrichtendienst ihren Mitgliedern bekanntzugeben.

Die Vertreter der Organisationen der Bäckereiarbeiter auf dem Weltkongreß verpflichten sich, für die Verwirklichung des Manifestes in allen Ländern einzutreten. Sie verpflichten sich aber auch, in Bälde dafür zu sorgen, daß alle Bäckerei-

arbeiterorganisationen, die noch nicht der Internationalen Union angeschlossen sind, dies in kürzester Zeit tun, um so durch eine alle Bäckereiarbeiter umfassende internationale Vereinigung den stärksten Druck zur Verwirklichung der Ziele ausüben zu können.

Kameraden! An Euch liegt es, daß der Kampf für die Beseitigung der Nachtarbeit und gegen die Wiedereinführung dieser mörderischen Arbeitsweise mit aller Schärfe und mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften aufgenommen wird.

Eine Schmach für die Bäckereiarbeiter, wenn sie noch länger mit dieser Kulturschande behaftet bleiben sollen. Und noch größer würde die Schmach für uns alle sein, wenn in den Ländern, wo seit Jahren die Nachtarbeit gesetzlich verboten ist, sie um der Profitinteressen der Unternehmer willen wieder eingeführt werden könnte.

Fort mit der Nachtarbeit!

Niemals wieder Nachtarbeit!

muß unser heißes, sehnsüchtiges Streben sein!

Nieder mit der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien! Das sei unsere Losung und unsere nächste Aufgabe! Möge sie zünden in allen Herzen der Bäckereiarbeiter und alle entflammen zum siegreichen Kampfe für

das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien aller Länder!

An die Arbeiterschaft!

Kameraden! Der Kampf der Bäckereiarbeiter um die gesetzliche Beseitigung der Nachtarbeit ist seit Beendigung des Weltkrieges in ein neues Stadium gerückt. In den zentraleuropäischen Staaten Norwegen, Italien, Finnland, Deutschland, Tschecho-Slowakei, Frankreich, Oesterreich, Spanien, Schweden, Holland, Dänemark, Belgien, Polen und Sowjet-Rußland darf durch Gesetz in den Bäckereien keine Nachtarbeit verrichtet werden. Demgegenüber besteht jedoch die unerfreuliche Tatsache, daß in allen übrigen Ländern der Gesetzgeber es noch nicht für notwendig befunden hat, die kulturwidrige, gesundheitsschädliche Nachtarbeit in den Bäckereien gesetzlich zu verbieten.

Alle Anstrengungen der organisierten Bäckereiarbeiter sind an dem Widerstande des sozial rückständigen Unternehmertums sowie der im Schlepptau des Kapitalismus befindlichen Landesregierungen gescheitert. Hunderttausende der Bäckereiarbeiter in diesen Ländern schmachten heute noch unter dem fluchwürdigen Ausbeutungssystem der Nachtarbeit.

Ein am 14. und 15. Oktober in Köln (Deutschland) stattgefundener Weltkongreß der Bäckereiarbeiter hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, sofort mit aller Energie und gewerkschaftlicher Kraftanstrengung den Kampf um die gesetzliche Beseitigung der Nachtarbeit in den Bäckereien aufzunehmen und ihn erfolgreich zum Abschluß zu bringen.

Dieser Kampf liegt nicht nur im Interesse der Bäckereiarbeiter selbst, sondern im Interesse der Allgemeinheit.

Durch die kulturwidrige Nachtarbeit in den Bäckereien werden nicht nur gesundheitliche Gefahren für die an diesem System leidenden Berufsangehörigen heraufbeschoren, sondern im gleichen Maße erstrecken sich diese Gefahren auf alle Brotkonsumenten. Die Reinlichkeit in den Bäckereibetrieben ist durch die Nachtarbeit nur eine oberflächliche, und in abnormen Tausenden von Fällen konnten die Bäckereiarbeiter auf grauenerregende Mißstände verweisen, durch welche die Uebertragung von Krankheitskeimen auf die gesamte Bevölkerung möglich ist.

Die Nachtarbeit in den Bäckereien liegt keineswegs im Interesse der Volkswirtschaft, sondern ist ein ausgesprochenes kapitalistisches Mittel zur größtmöglichen

Ausbeutung der Arbeiterschaft und höchster Gewinnanhäufung für die Unternehmer. Einem solchen System kann kein Kulturmensch Interesse entgegenbringen.

Die Gründe der Unternehmer zur Beibehaltung der Nachtarbeit liegen nicht etwa in der Existenzsicherung dieses Gewerbes, sie werden ausschließlich der Profitgier willen vorgetragen.

Kameraden! Dieser hohe kulturelle Kampf kann jedoch nur mit Eurer tatkräftigen Unterstützung zum siegreichen Ende geführt werden.

Wir vertrauen auf Eure Unterstützung und Kameradschaftlichkeit, und wenn jeder überzeugte Arbeiter seinen Mann stellt, dann werden wir den Kampf siegreich zu Ende führen.

Nieder mit der kulturwidrigen, gesundheitsschädlichen Nachtarbeit in den Bäckereien! Hoch die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft!

Weltkongress der Bäckerarbeiter.

Unter starker Beteiligung von Vertretern fast sämtlicher Bäckerarbeiter-Organisationen aller europäischen Länder tagte am 14. und 15. Oktober der Weltkongress der Bäckerarbeiter in Köln a. Rh.

Es waren vertreten aus Belgien: Lauwers, Bonfina, Lohs, Van Malder, Peltzer; Deutschland: Diernacher, Lanke, Gagner; Dänemark: J. P. Nielsen; Schweden: Sundwall; Norwegen: Rygaard; England: Saafeld, Brown; Schottland: Hunter; Frankreich: Ecoire; Holland: Goudmit, Hoeg; Italien: Braga; Österreich: Zipper; Rußland: Kudajeff; Jugoslawien: Leskofec; Ungarn: Knaller; Schweiz: Gasparini; Tschechoslowakei (Kodensbach): Klinger, Pohl. (Prag) Gerna, Frelsch. Vom internationalen Arbeitsamt: de Noode, von der Exekutive der internationalen Union Wilhelm und Schifferstein.

Der erste Tag wurde mit der Berichterstattung der Delegierten über das Nachtarbeitsverbot, den Forderungen für die Durchsetzung oder die unternehmernen Affären zur Sicherung des Verbotes angefüllt.

In Belgien, wo kein Verbot besteht und für die Bäcker die abgemessenen Arbeitsbestimmungen Geltung haben, werden dem Unternehmerten zur Bewusstheit ihrer realistischen Pläne von der belgischen Organisation Helfertliche geleistet.

Als sein allen Ländern hörte man Mitteilungen über die Angriffe der Unternehmer auf das Nachtarbeitsverbot. Über auch von allen Rednern wurde der tragische Sitten ihrer Vorkämpfer zum Ausdruck gebracht, daß zur Sicherung dieser Kulturleistung der Kampf mit aller Schärfe aufgenommen wird.

ment zum Manifest, nachdem er erklärte, er sei damit einverstanden, wünsche jedoch, daß einige Stellen prägnanter hervorgehoben werden sollen.

Die Nichtanwesenheit eines Vertreters vom Internationalen Gewerkschaftsbund (Amsterdam) hat, wie nicht anders zu erwarten war, bei einem Teil der Vertreter berechtigten Unwillen hervorgerufen.

Der Weltkongress der Bäckerarbeiter bedauert die entschuldigende Abwesenheit eines Vertreters vom Internationalen Gewerkschaftsbund (Amsterdam).

Das Internationale Arbeitsamt wird ersucht, aus den verschiedenen Ländern möglichst vollständige Informationen zu sammeln über die gesundheitsgefährlichen Folgen der Nachtarbeit für die Berufstätigen und die Profikonjunktur.

Der Vorsitzende, Genosse Wilhelm, gedachte in warmen Worten des verstorbenen Kollegen Sjöstedt, Stockholm, des unermüdeten Interessenforschers der schwedischen Bäckerarbeiter.

Die Vertreter der Bäckerarbeiter auf ihrem Weltkongress in Köln am 14. und 15. Oktober 1922 werden das Andenken des schwedischen Genossen Sjöstedt, der vor kurzer Zeit verstorben ist, in Ehren halten.

Der Weltkongress der Bäckerarbeiter hat durch seine Beschlüsse der Bewegung für die allgemeine gesetzliche Beseitigung der Nachtarbeit in den Bäckereien einen mächtigen Antriebs gegeben.

Mitgliederstand im September.

In den monatlichen Uebersichten konnten wir seit Februar 1921 ununterbrochen über eine Mitgliederzunahme berichten. Das war auch noch im Monat August der Fall, obgleich sich bereits Produktionsbeschränkungen bemerkbar machten.

Table with 5 columns: Landteil, Mitgliederstand August, Mitgliederstand Sept., Mehr/Minus, Arbeitslose. Rows include Ost- und Westpreußen, Pommern, Berlin und Brandenburg, etc.

Inserhalb der einzelnen Verbändegebiete stellt sich die bezugsweise Abnahme wie folgt: Ein Plus haben:

Danzig 87, Breslau 89, Hamburg 70, Dresden 3, Halle 12, Erfurt 16, Mannheim 11, Nürnberg 106.

Das Existenzminimum in der ersten Oktoberhälfte.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Oktoberhälfte um etwa drei Zehntel höher als im September, reichlich doppelt so hoch wie im August, etwa 3 1/2 mal so hoch wie im Juli, reichlich 5 mal so hoch wie im Juni und 16 mal so hoch wie im Oktober 1921.

Rationiertes Brot kostete 86mal soviel wie vor neun Jahren, Milch 231mal soviel, Kartoffeln 240mal soviel, Biskuits 272mal soviel, Graupen 275mal soviel, Margarine 288mal soviel, Bohnen 300mal soviel, Reis 309mal soviel, Zucker 333mal soviel, Brot im freien Handel 337mal soviel, Erbsen 350mal soviel, Speck 390mal soviel.

Table showing weekly existence minimum (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges) for different family types (Ehepaar, Ehepaar mit 2 Kindern) in various months.

Table showing monthly existence minimum for different months from 1921 to 1914, comparing single men and families.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst in der ersten Oktoberhälfte 1922 für einen alleinlebenden Mann 500 M., für ein kinderloses Ehepaar 772 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern vor 6 bis 10 Jahren 1023 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur ersten Oktoberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,76 auf 209,8 M., das heißt auf das 12,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 465,1 M., das heißt auf das 20,8fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M. auf 613,6 M., das heißt auf das 21,3fache.

Umregelung der Sozialversicherung.

Auf verschiedenen Gebieten der Sozialversicherung ist durch die Geldentwertung eine Ueänderung der Beitrags- und Unterstützungsleistung erforderlich geworden.

Zuvalidenversicherung.

Vom 2. Oktober an bestehen in der Zuvalidenversicherung folgende Lohnklassen, nach denen die Beiträge zu entrichten sind:

Table showing wage classes (Klasse A bis N) and corresponding weekly contribution amounts (Wochenbeiträge) for invalid insurance.

Krankenversicherung.

Die Grenze der Versicherungspflicht wurde auf 204 000 M. festgesetzt. Die Grundlöhne zur Bemessung des Krankengeldes sind in der niedrigsten Grenze auf 180 M. und in der höchsten Grenze, die durch Vorstandsbeschluss bestimmt werden kann, auf 500 M. festgesetzt.

Unfallversicherung.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Erhöhung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung wird die Grenze für die Zwangsversicherung der Betriebsbeamten von 150 000 auf 300 000 M. des Jahresarbeitsverdienstes erhöht.

Die sogenannte Ermittlungsgrenze, bis zu der bei der Berechnung der Unfallrente der volle Jahresarbeitsverdienst angerechnet wurde, ist von 36 000 auf 90 000 M. heraufgesetzt worden.

Das Mindestalter, das die Berufsgenossenschaft für einen Gelödeten zahlen muß, beträgt jetzt 3000 M. statt 1000 M. Wenn die Jahresrente aus der Unfallversicherung nur 1200 M. oder weniger beträgt, muß sie in vierteljährlichen Beträgen im voraus gezahlt werden.

Wochenhilfe.

Nach der Verordnung vom 22. September erhalten nunmehr nach § 195 der RVO. an Wochenhilfe weibliche Personen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens

6 Monate hindurch auf Grund der M.D. oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind:

- 1. ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird;
2. einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 250 M.;
3. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 15 M. täglich, für 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;
4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 30 M. täglich, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Der Vorstand der Krankenkasse kann, soweit keine Anordnung nach § 195 d getroffen ist, allgemein beschließen, bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Hebammenhilfe und freie Arzneien zu gewähren. In diesem Falle erhöht sich die bare Beihilfe an die Wöchnerinnen nach § 195 a Absatz 1 und 2 auf 200 M. Findet keine Entbindung statt, so ist kein Beitrag zu zahlen.

Bei Ertragsforderungen der Kasse und gegen die Kasse gilt als Wert der Sachleistung nach Absatz 1 der Betrag von 300 M.

Nach Landesgesetz eine öffentlich-rechtliche Körperschaft den Hebammen die Gebühren auszahlt oder ein bestimmtes Einkommen gewährleistet, kann zugleich angeordnet werden, daß die Krankenkasse einen einmaligen Betrag nach § 195 a Absatz 1 Nr. 2 bis zur Höhe von 300 M an die Körperschaft statt an die Wöchnerin zu zahlen hat.

Wochenhilfe erhalten auch die Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, wenn

- 1. sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande haben;
2. ihnen ein Anspruch auf Wochenhilfe nach § 195 a nicht zusteht, und
3. die Versicherten im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind.

Als Wochenhilfe werden die im § 195 a bezeichneten Leistungen gewährt; dabei beträgt das Wochengeld 15 M und das Stillgeld 25 M täglich. Wird bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden ärztliche Behandlung erforderlich, so kann die Krankenkasse in den vorstehend bezeichneten Fällen der Wöchnerin statt der Sachleistung eine bare Beihilfe bis zum Betrage von 500 M gewähren.

Wochenfürsorge.

Sofern nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Beihilfe nicht benötigt wird, gilt eine Wöchnerin als minderbemittelt, wenn ihr und ihres Mannes steuerpflichtiges Gesamteinkommen oder, sofern sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Einkommen im Steuerjahre 1921 den Jahresbetrag von 15 000 M oder im Jahre vor der Entbindung den Betrag von 30 000 M nicht überstiegen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 M, falls der Betrag von 15 000 M zugrunde gelegt worden ist, und um 5000 M, falls der Betrag von 30 000 M zugrunde gelegt worden ist.

Als Wochenfürsorge wird gewährt:

- 1. ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird;
2. ein einmaliger Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 500 M. Findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 100 M zu zahlen;
3. ein Wochengeld in Höhe von 15 M täglich für 10 Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;
4. solange die Wöchnerin das Kind stillt, ein Stillgeld von 25 M täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Nach Landesgesetz eine öffentlich-rechtliche Körperschaft den Hebammen die Gebühren auszahlt oder ein bestimmtes Mindesteinkommen gewährleistet, kann zugleich angeordnet werden, daß ein Teil des einmaligen Beitrages nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 bis zur Höhe von 300 M an die Körperschaft statt an die Wöchnerin zu zahlen ist.

Gewährt eine Krankenkasse ihren Mitgliedern nach § 195 c der Reichsversicherungsordnung bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Hebammenhilfe und freie Arznei, so gilt diese Bestimmung auch für die Wöchnerinnen, denen die Krankenkasse Wochenfürsorge geleistet; in diesem Falle ermäßigt sich die bare Beihilfe an die Wöchnerin nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 auf 200 M.

Konditoren

Der Kampf um die Konditorceangestellten.

Wenn es den süßen Meistern schon schwer fällt, zu begreifen, daß es Gehilfen gibt, die sich im „Hamburger“ Zentralverband organisieren, so können sie es gar nicht fassen, daß das übrige Personal, besonders das weibliche im Laden und in der Küche, gar noch durch dieselbe Organisation seine Interessen vertreten lassen will. Das zu verhindern, wendet man an allen Orten die unglaublichsten Mittel an. Gegenwärtig zeigt dieser Kampf um die Angestellten in Köln wieder einmal die schönsten Mitten, und der Erfolg liegt allerdings zunächst noch auf Seiten der Prinzipale; denn die weiblichen Angestellten haben dort erst zum kleinsten Teile erkannt, daß sie noch ganz anders als bisher zusammenhalten müssen, wenn sie ihr oft wahrhaft trauriges Los bessern wollen. Der Verband hatte sich für eine Erhöhung der Löhne dieser Gruppe eingesetzt und schließlich den Schlichtungsausschuß angerufen, der einen Spruch fällte, der zwar keineswegs den heutigen Notwendigkeiten nachkam, der aber doch vorläufig eine Grundlage zum weiteren Aufbau bilden konnte.

Der Spruch lautete:

- 1. Erste Verkäuferinnen und Kassiererinnen... 3300 M.
2. Alle weiteren Verkäuferinnen... 3000 "
3. Servierfräulein... 3000 "
4. Kaffeefrühchen... 3000 "
5. Spülerinnen und Putzerinnen... 1800 "

Sämtliche Löhne sind Barlöhne pro Monat bei Gewährung von freier Kost und Wohnung, und gelten für den Monat September. Bei Nichtigwahrung von Kost und Wohnung ist das Doppelte dieser Löhne zu zahlen.

Wie die Sache dann weiter verlaufen ist, zeigt uns eine ausführliche Schilderung der Gewerkschaftssekretärin Hedwig Nowe, aus der wir hier einiges zu Nutz- und Nachdenken für andere weibliche Angestellte wiedergeben wollen: Zur Sitzung am 1. Oktober eine Versammlung des Personals ein. Trotz numerierter Einladungen und sorgfältiger Kontrolle war es unserm Berichterstatter gelungen, einzudringen. Wenn man bedenkt, wie die Mädchen seitens der Prinzipale bearbeitet worden waren, mußte man sich doch wundern, daß von etwa 500 weiblichen Konditorceangestellten nur etwa 60 bis 70 erschienen waren. Die Prinzipale dagegen waren zahlreich vertreten; sie wimmelten um das Personal — heute die „lieben, verehrten Damen“ genannt, herum.

In allen Tonarten wurde dann auf die armen Opfer, unter kundiger Regie des Herrn Dr. Kiegel, losgepaukt.

Die sächsische Landtagswahl

am 5. November 1922 muß alle Männer und Frauen des werktätigen Volkes, die das 20. Lebensjahr überschritten haben, an die Wahlurne bringen. Der Reaktion muß ein für allemal gezeigt werden, daß sie nicht imstande ist, dem sozialistischen Fortschritt in Sachsen die eroberte Position streitig zu machen.

An unsere wahlberechtigten Verbandsmitglieder in Sachsen ergeht daher der dringende Mahnruf, am Wahltag ihre Stimme für die sozialistischen Kandidaten abzugeben! Niemand darf der Landtagswahl fernbleiben!

Der böse, „stänkernde“ Verband, der happig jede Woche 330 M. Beitrag (111) schludt, wurde den staunend horchenden Mädchen in Farben gemalt, schwärzer als der Kaffeegrund, und auf den „hergelauenen Menschen“ von Verbandsekretär noch ein ordentlicher Kübel Spülwasser ausgegossen. Der Verband stelle deshalb so „unerfüllbare“ Forderungen, damit das weibliche Personal zugunsten der arbeitslosen Kellner stellenlos werde; der Verbandsekretär habe dies selber am Telefon erklärt. Die Drohung mit eventuellem Hiniauswurf hatte natürlich ihre Wirkung auf die verängstigten Mädchen. Zwischen allem Gejammer wurde ihnen eine bittere Mandel gereicht mit der Frage: „Glauben Sie, daß man Sie besser stellen wird als einen Kellner?“ Damit sie besser geschluckt wurde, bemühte sich der Obermeister Roberg, sie schon zu bezudern, indem er in rührenden Tönen das alte patriarchalische Verhältnis pries, vor allem die Lage der Angestellten, die in Kost und Wohnung sind, und wie „ein Kind im Hause“ gehalten werden. Ob dieser Behauptung erhob sich jedoch sogar in diesem Kreise, angesichts der Prinzipale, ein allgemeines, unterdrücktes Gelächter. Das war doch etwas zu „extraparl“. — In der Aussprache legte Sekretärin Nowe den Kolleginnen dar, daß die Organisation unbedingt auf dem Spruch des Schlichtungsausschusses bestehen bleiben müsse. Natürlich wurden auch die vorgebrachten Lügen richtiggestellt. Die Ausführungen erweckten ein lebhaftes Echo bei den Kolleginnen, und eine nach der andern klagte nun ihr elendes Los. Diese Wendung war natürlich den Herren sehr unerwünscht; wohl oder übel mußten sie aber die Klagen anhören. Eine Angestellte erhielt monatlich 200 M mit Kost und Wohnung, eine andere 150 M bei zwölfstündiger täglicher Arbeitszeit, eine dritte mußte für 1000 M ohne Kost und Wohnung arbeiten, und eine Tasse Kaffee in ihrem Betrieb genau so bezahlen wie das Publikum! Es bedurfte nun der ganzen Diplomatie des Dr. Kiegel und der berechnenden „Gemüchlichkeit“ des Herrn Riese, um die unartigen Kinder wieder zur Ruhe zu bringen. Der gute Onkel Riese blies dann mit einem Kinderpeffchen zur Abstimmung, und mit diesem überwältigenden „Wiß“ war die Situation gerettet. Eine polzbehängene Weiblichkeit, eine Kuchkollegin, stießte eine Kilometerlange Resolution herunter, in der sehr viel von „Verurschere“, „Frauenwürde“ (für 150 M monatlich) und dergleichen Angelegenheiten verhandelt und der ttt Verband in Grund und Boden verdonnert wurde. „Wer für die Reaktion ist, bleibt sitzen!“, und wirklich, es wagte keines von den Mädchen aufzustehen. Mit löwenden Worten wurde alsdann noch eine Lohnkommission, bestehend aus 3 Servierfräulein, 3 Verkäuferinnen und 3 Chefs ausgemacht. Vor der Ausgastür postierten sich dann 2 Prinzipale, und erst ließ es, unterschreiben, ehe die Tür für den ganzen Schwarm geöffnet wurde. Selbstverständlich wurde keinerlei „Zwang“ ausgeübt; aber das scharfe Auge des Chefs sorgte dafür, daß nicht jemand ohne Unterschrift „türmen“ ging.

Auf diese unverschämte Weise mischen sich die Unternehmer noch heute in die Angelegenheiten ihres weiblichen Personals hinein. — Es wird höchste Zeit, daß sich letzteres aufrafft und die Herren in ihre Schranken ganz gehörig zurückerweist!

Aus den Sektionen.

Berlin. Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom 13. Oktober wurden die Löhne für Gehilfen in der Backstube, Hilfsarbeiter und Kutscher vom 1. bis 15. Oktober um 30 % und vom 16. bis 30. Oktober um 50 % erhöht. Die Löhne für die Gehilfen stellen sich demnach vom 1. Oktober an auf 3510, 3900, 4420 M., vom 16. Oktober an auf 4050, 4500, 5100 M. Für die weiblichen Hilfskräfte sowie für die Verkäuferinnen, Kassiererinnen und Kaffeemahlenden beträgt der Lohnzuschlag vom 1. Oktober an 40 % und vom 16. Oktober an 60 %.

Greifeld. Die Gehilfenlöhne betragen vom 1. Oktober an im ersten Gehilfenjahre 3900 M., bis zum 21. Lebensjahre 4000 M., bis zu 24 Jahren 4200 M., über 24 Jahre 4500 M., in leitender Stellung 5000 M.

Danzig. Nachdem sich der „Magdeburger Verband“ unfröhlichen Ungedenkens in Danzig aufgelöst hat, können sich die Gehilfen auch wieder ernsthaft der Erreichung menschenwürdigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zuwenden. Die eingereichten Forderungen von 4700, 4600, 4300, 3800 und 3500 M. lehnte die Innung als zu hoch ab. Der angerufene Schlichtungsausschuß setzte darauf die Löhne für Oktober mit 4000, 3800, 3500, 3250 und 3000 M. fest. Der Satz für Kost wurde auf 900 M. und für Logis auf 300 M. festgesetzt. Für Ueberstunden sind 25 % Zuschlag zu bezahlen. Ferien von 6 bis zu 10 Tagen. Da die Innung auch diesen Schiedspruch wegen der angeblich zu hohen Löhne ablehnen zu sollen, so wurde die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Die Innungsvertreter nährten die niedrigen Löhne in Königsberg an, wo vorläufig noch die gelben Magdeburger jede Organisation der Gehilfen verhindern. Werden die Königsberger wolleger nicht bald zu der Erkenntnis kommen, daß sie die Gesamtheit der deutschen Gehilfen schädigen?

Leipzig. Die Löhne vom 30. September an betragen in der Lohnklasse I 3200, 3400, 3500, 3600 M., in der Lohnklasse II 3140, 3340, 3540 und 3740 M.

Magdeburg. Die Lohnvereinbarungen sehen vom 1. bis 14. Oktober 2050, 2200, 2800 und 3500 M., vom 15. bis 31. Oktober 2400, 2900, 3500 und 4000 M. vor. Gehilfen in leitender Stellung erhalten 10 % Zuschlag.

Nürnberg. Mindestlöhne vom 2. Oktober an für Gehilfen bis zu 20 Jahren 2300 M., bis zu 25 Jahren 2550 M., über 25 Jahre 2850 M., Buchhundenleiter erhalten 10 % und Meistergehilfen beim Nichtschmalm 20 % mehr. Der Vergütungssatz für etwaige Kost und Wohnung wurde auf 800 M. festgelegt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikkarte für das dritte Vierteljahr haben nachstehende Zahlstellen nicht rechtzeitig beziehungsweise überhaupt nicht eingeleitet: Adorf, Amberg, Bad Reichenhall, Bochum, Brake, Duisburg, Eiburg, Forst, Forst, Ingolstadt, Kattowitz, Königsberg, Oberhausen, Odenburg, Recklinghausen, Saarbrücken, Sagan, Schmöln, Stolp, Wanne, Wismar und Zittau.

Lokalbeiträge. Auf Antrag werden folgende Lokalzuschläge vom 30. Oktober an genehmigt: Mühlhausen i. Thüringen, Rattibor, Grabow und Frankfurt a. d. Oder die Erhöhung von 50 M auf 1 M, Görlitz von 1 M auf 2 M, ferner Dresden ein Lokalzuschlag von 2 M.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Hanau wird das Mitglied Wilhelm Klüh (Kartennummer 72) wegen Unterschlagung aus dem Verbandsverhältnis ausgeschlossen.

Quittung.

Vom 15. bis 21. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für August und September: Eiburg 213,60 M.
Für September: Annaberg 5211,20 M., Breslau 51 517,80, Coblenz 5631, Cottbus 14 241,60, Erfurt 27 929, Hensberg 36 089, Forst 1274,40, Görlitz 57 166,10, Halle 102 954,40, Herne 10 132,40, Jochst a. M. 5019,40, Jena i. Thüringen 2428,80, Kattowitz 5661, Kiel 44 393,60, Neumünster 975,40, Plauen i. V. 22 905, Rostock 8103,80, Saalfeld 35 671,80, Schmöln 1850, Stendal 858,60, Striegau 721, Traunstein 1501,60, Zwischenahn 3287, Nachen 16 904,90, Bremerhaven 9799,60, Hameln 3364,40, Hannover 180 229,60, Köln 163 729,60, Leisnig-Döbeln 9360,60, Luckenwalde 2245, Mannheim 76 759,80, Bernigerode 31 786,80, Königsberg 20 908,60, Duisburg 33 624,80, Frankfurt a. d. O. 1552, Lüdenscheid 2721,60, Offenbach 13 177, Rudolfsstadt 1008,80, Nürtingen 5277,80, Straubing 3004, Zwickau 9630,40, Bielefeld 114 769,20, Danzig 41 973,20, Frankfurt a. M. 173 868,60, Schwerin i. M. 11 260, Wschaffenburg 768, Neufelwisch 4373,80, Ratibor 23 905, Augsburg 17 399,20, Chemnitz 51 611, Heilbronn 3951, Potsdam 11 564, Mülheim 8872,10, Hetergen-Ganshorn 2499,80, Wiesbaden 37 517,60, Bayreuth 21 461,20, Braunschweig 22 960,40, Delmenhorst 1116,60, Embden 1202,60, Karlsruhe 10 888,80, Köslin 2644, Kolberg 2061,60, Osnabrück 6572,80, Parna i. S. 6939, Rue i. Ergg. 1751,60, Bonn a. Rh. 15 565,60, Pechlitz 5820, Eplingen 3832,80, Hildesheim 5179, Oberhausen 3639,60, Deynhäusen 13 869,20, Neuscheid 5371,40, Rendsburg 1546,40, Rosenheim 2469,60, Solingen 17 462,80, Sonneberg 3751,80, Suhl 2295,60, Berlin i. Ost 875,40, Grabow 3468,20, Freiburg i. Br. 24 104,80, Griefswald 10 163,20, Mainz 27 331,80, Greifeld 1932,8, Greifswald 685,20, Hagen 3642,40, Oshersleben 12 408,80, Böhneck 31 202,80, Nicola 5213, Sagan 1487,60, Stuttgart 147 078, Weiswasser 1869, Werder 6100,20.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. R. Hocholt 80 M., W. P. Torgau 100 M., B. W. Welterland 1305, D. R. Schlegel 420, M. L. Wittstock 520, W. M. Wehofen 190. Für Technik und Wirtschaftswesen: Pöschel a. Main 117 M., Erfurt 315, Forst 57, Breslau 81, Plauen 494,10, Jena i. Th. 63, Kiel 564,60, Halle 3, Neumünster

